Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinsp. Zeile 10 Pf.

Abonnement vierteljährl. 1 M. 20 Pf. (incl. Bringerlohn) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

32. Jahrgang.

№ 61. Sonnabend, den 23. Mai **1885.**

Zum Pfingstfeste.

Im schönsten Glanz, im Maiengrün,
Das Alles Wonne athmen läßt,
Im lieblichsten Gewand erschien
Der Pfingsten hohes Weihefest.

Es strahlt in Fülle Frieden aus
Und gießt ihn in die Menschenbrust,
Und wo der Friede wohnt im Haus,
Da hat das Leben höh're Lust.

Doch Friede wird nur dem zu theil,
Deß' Herz zum Frieden ist bereit,
Denn nur im Frieden ist das Heil;
Man zwingt es nicht durch Haß und Streit.

„O heil'ger Geist, kehr' bei uns ein!"
So tönet heut der fromme Sang
Beim Orgelschall von Groß und Klein;
Das Lied hat einen guten Klang.

Empfänden nur die Herzen auch,
Was heute fromm die Lippe spricht!
Man singt das Lied nach altem Brauch,
Doch leider tönts im Herzen nicht.

Denn wär' die Bitte ernst gemeint,
So würde sie gewiß erfüllt,
Und was uns jetzt als hart erscheint,
Es zeigte dann sich weich und mild.

Ja, kehrte Gottes Geist hier ein,
Wie wir im Liede heut erfleh'n,
Wie könnten in der Menschheit Reih'n
Dann Haß und Zwietracht fortbesteh'n?

Wie könnten Habsucht und Betrug
Dann lächelnd ihre Häuser bau'n?
Wie könnte Reichthum wie ein Fluch
Verächtlich auf die Armuth schau'n?

Wie könnten Aerm're finstern Blicks
Auf Reichere voll Neides seh'n?
Wer würde dann um flücht'gen Glücks
Zurück von Recht und Wahrheit steh'n?

Drum laßt die Bitte ernstlich sein,
Die heute rings im Chore schallt:
Der heil'ge Geist kehr' bei uns ein
Und habe über uns Gewalt.

Damit der Friede überall
Sich seine Hütten bauen läßt;
Dann feiert auf dem Erdenball
Man Pfingsten als ein ew'ges Fest.

Verordnung,

die Revision der Wahllisten für die Landtagswahlen betreffend.

Mit Rücksicht auf die im Laufe dieses Jahres vorzunehmenden Ergänzungswahlen für die II. Kammer der Ständeversammlung werden alle nach § 23 des Wahlgesetzes vom 3. December 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 1369) mit Führung der Listen der Stimmberechtigten beauftragten Organe hierdurch besonders darauf hingewiesen, daß diese Listen im Monat Juni laufenden Jahres einer Revision zu unterwerfen sind und sofort am Anfange des genannten Monates die in § 11 der Ausführungs-Verordnung zu dem gedachten Wahlgesetze vom 4. December 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 1378) vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen ist.

Hierbei wird zugleich auf die Bestimmungen unter Nr. 1, 2 und 3 des Gesetzes, einige durch die Reform der directen Steuern bedingte Abänderungen gesetzlicher Vorschriften betreffend, vom 2. August 1878 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 211) Bezug genommen.

Auch werden alle Obrigkeiten auf die Vorschrift in § 9 der angezogenen Verordnung vom 4. December 1868, nach welcher sie, soweit die Wahllisten nicht von ihnen selbst geführt werden, von allen ihnen bekannt gewordenen Fällen einer Entziehung der Stimmberechtigung den mit Führung der Listen beauftragten Organen Nachricht zu geben haben, hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Dresden, am 15. Mai 1885.

Ministerium des Innern.
v. Nostitz-Wallwitz. Paulig.

Damit den Vorständen der Berufsgenossenschaften behufs Aufstellung der Genossenschafts-Cataster ein möglichst vollständiges Material von Seiten des Reichsversicherungsamtes mitgetheilt werden kann, ergeht zufolge Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Zwickau an die Unternehmer eines nach dem 1. September 1884 entstandenen oder unfallversicherungspflichtig gewordenen Betriebes im amtshauptmannschaftlichen Bezirke die Aufforderung, ihren Betrieb behufs Mittheilung an das Reichsversicherungsamt **sofort** und längstens bis hier anzumelden. **zum 1. Juni 1885**

Eine gleiche Anmeldung hat bei allen nach dieser Zeit eröffneten unfallversicherungspflichtigen Betrieben stattzufinden.

Wegen der Form dieser Anmeldungen wird auf den in No. 111 des Amtsblattes abgedruckten Auszug aus dem Unfallversicherungsgesetze und das daselbst abgedruckte Formular für die Anmeldungen verwiesen.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
am 19. Mai 1885.
Frhr. von Wirsing. St.

Holzversteigerung
auf Carlsfelder Staatsforstrevier.

Im **Hendel**'schen **Gasthofe** zu **Schönheiderhammer** sollen

Dienstag, den 2. Juni 1885,
von Vormittags ½10 Uhr an

die auf den Kahlschlägen der Abtheilungen 40 und 61 und einzeln in den Abtheilungen 36, 38, 40 und 41 aufbereiteten Nutz- und Brennhölzer, und zwar:

13	Stück	buchene Klötzer	von	13—37	Ctm. Oberstärke,	3,5 Meter lang,
4	„	„ Stngkl.	„	8—12	„ „	
1680	„	weiche Klötzer	„	13—15	„ „	
3460	„	„ „	„	16—22	„ „	
675	„	„ „	„	23—29	„ „	
112	„	„ „	„	30—36	„ „	
12	„	„ „	„	37—53	„ „	
35	„	„ „	„	16—22	„ „	4,0 Meter lang,
1150	„	„ „	„	23—29	„ „	
322	„	„ „	„	30—36	„ „	
26	„	„ „	„	37—44	„ „	
2593	Stück	w. Stangenkl.	v.	8—12	Ctm. Oberstärke,	3,5 Meter lang,
30	„	„ Derbst.	„	10—12	„ Unterstärke,	
1	Raummeter	buchenes			Scheitholz,	
117	„	weiches			„	
52	„	„			Klöppelholz,	
6	„	buchene			Aeste,	
7	„	weiche			„	

sowie

von Mittags 12 Uhr an

ca. 150 Raummeter fichtene Nutzrinde,

welche auf dem noch zu führenden Schlage der Abtheilung 13 entfallen werden, einzeln und partieenweise

gegen sofortige Bezahlung
in cassenmäßigen Münzsorten, sowie unter den vor Beginn der Auction noch bekannt zu machenden weiteren Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Auskunft ertheilt der mitunterzeichnete Oberförster.

Königl. Forstrentamt Eibenstock u. Königl. Forstrevierverwaltung Carlsfeld,
Geißler. am 19. Mai 1885. **Gehre.**

Holz-Auction
auf Bockauer Forstrevier.

Im Gasthofe **„zur Sonne"** in **Bockau** sollen

Donnerstag, den 4. Juni a. c.,
von Vormittags ½10 Uhr an

folgende in den Forstorten: Hemmberg und Stinkenbach aufbereitete Nutz- und Brennhölzer, als:

2033	Stück	weiche Klötzer	von	13—15	Ctm.	Oberst.,	3,5 M. l.,	in den Schlägen der Abtheilungen 2, 3 und 15,
3895	„	„ „	„	16—22	„	„		
2327	„	„ „	„	23—29	„	„		
731	„	„ „	„	30—36	„	„		
193	„	„ „	„	37—74	„	„		
438	„	„ „	„	13—15	„	„	4,0 M. l.,	
1075	„	„ „	„	16—22	„	„		
440	„	„ „	„	23—29	„	„		
104	„	„ „	„	30—36	„	„		
20	„	„ „	„	37—48	„	„		
86	„	„ „	„	23—29	„	„	4,5 M. l.,	
32	„	„ „	„	30—36	„	„		
1	weicher Klotz		„	37	„	„		
2891	Stück	weiche Stngkl.	„	8—12	„	„	3,5 M. l.,	
6	Raummeter	harte						
91	„	weiche		Brennscheite,				
71	„	„		Brennknüppel				
6	„	harte						
9	„	weiche		Aeste und				
175	„	„		Stöcke in Abtheilung 15				

einzeln und partieenweise

gegen sofortige Bezahlung
in cassenmäßigen Münzsorten, sowie unter den vor Beginn der Auction noch bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Auskunft ertheilt auf Befragen der mitunterzeichnete Oberförster.

Königliches Forstrentamt Eibenstock und Königliche Forstrevierverwaltung Bockau,
Geißler. am 21. Mai 1885. **Richter.**

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id426614763-18850523/1